

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 103.

Dinstag am 6. Mai

1862.

3. 100. a

## Privilegien - Verlängerungen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 21. Jänner 1862.

1. Das dem Johann Ludwig Kolland auf die Erfindung und Verbesserung eines Apparates zur Zubereitung von Brot, Zwieback, Pastetenwert und ähnlichen Nahrungsmitteln unterm 5. Februar 1852 ertheilte und seitdem an Pasquale Revoltella übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des ersten, zweiten, dritten, vierten und fünfzehnten Jahres.

Am 26. Jänner 1862.

Das dem Veander Wasel auf die Erfindung einer Vorrichtung zur Erzielung einer schnellen und verlässlichen Uebersicht bei Vorwertungen über Käufe und Verkäufe und andere dergl. Geschäfte, unterm 16. Jänner 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

3. Das dem Benzel Eicher auf die Erfindung, geistige Flüssigkeiten auf eine eigenthümliche Art zu emulsiren, unterm 7. Jänner 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das dem Joseph v. Kothorn auf die Erfindung einer Legirung aus Kupfer, Zinn und Eisen unterm 23. Jänner 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres.

5. Das dem Tony Petitjean auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, Spiegelglas zu folieren, unterm 23. Jänner 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Johann Schubert hat auf die fernere Geheimhaltung der, seinem Privilegium vom 16. Dezember 1859 auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Beschlagknägen, Nieten und Hefknöpfen für Tapezierer- und andere Gewerbe, dann Hemd- und Kleiderknöpfen u. dgl. zu Grunde liegenden Beschreibung verzichtet, wornach dieselbe nunmehr von Jedermann im k. k. Privilegien - Archive eingesehen werden kann.

Wien am 26. Jänner 1862.

3. 143. a (1)

Nr. 511.

## K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden **1200 Megen Weizen,**  
**1000 " Korn,**  
**700 " Kukuruz,**  
mittels Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den zementirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsammtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide entweder loco Voitsch oder Idria zu stellen, und es wird im letzteren Falle auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Voitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landes-

hauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 36 Neukreuzer - Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende Mai 1862 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis entweder loco Voitsch oder Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertragsverbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide - Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium alsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides längstens bis Ende Juni 1862, die zweite Hälfte im nächst darauffolgenden Monate zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide - Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutions Schritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. Mai 1862

3. 833. (1)

Nr. 1655.

## E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 4. März 1861 mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Handelsmannes Josef Aichholzer eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 26. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 26. April 1862.

3. 831. (1)

Nr. 1672.

## E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 10. April 1862 mit Testament verstorbenen Franziska Seidl, früher verwitwet gewesenen Striza, in Laibach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 2. Juni l. J. um 10 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 26. April 1862.

3. 843. (1)

Nr. 1677.

## E d i k t.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat die öffentliche freiwillige Feilbietung der Fabrikgebäude der k. k. Laibacher Zuckerraffinerie in Laibach sammt allen Nebengebäuden, und zwar: des im vorbestandenen magistratlichen Grundbuche inliegenden Fabrikgebäudes Konfl. Nr. 42, Rekt. Nr. 948, sammt Nebengebäuden und der Einfriedung in der Polana-Vorstadt, ferner des im Freisassen-Grundbuche inliegenden Wirthschaftsgebäudes sammt Hofraum und Garten, Urb. Nr. 211, Konfl. Nr. 89, aus der Galt Pölland erzdirt, in der Polana; ferner der in selbem Grundbuche inliegenden Kasse, resp. Haus und Garten Urb. Nr. 52, Rekt. Nr. 99 1/2, Konfl. Nr. 27 in der Polana, und der 1/3 Hube Urb. Nr. 51, Rekt. Nr. 99, Konfl. Nr. 28 ebendort; des in selbem Grundbuche inliegenden Hauses sammt Garten Urb. Nr. 214, Konfl. Nr. 92 in der Polana; ferner der im vorbestandenen Grundbuche von Unterthurn inliegenden Drittelhube Urb. Nr. 22, Konfl. Nr. 41; endlich des im magistratlichen Grundbuche inliegenden Terrains Rekt. Nr. 1635 mit 421 1/2 □ Klstr. in der Polana, so wie der in der Fabrik befindlichen Maschinen, Maschinen-Bestandtheile, Zuckerformen, Fabrikations-Utensilien, Werkzeuge und Material-Vorräthe, zusammen im Schätzwerte von 111000 fl. öst. W., bewilliget, und zu deren Vornahme

am 12. Juni l. J., Vormittags im Orte der gedachten Zuckerraffinerie den Herrn Notar Dr. Julius Rebitsch abgeordnet, bei welchem auch die Lizitationsbedingungen eingesehen werden können. In Gemäßheit dieser wird das vorgedachte Objekt nicht unter dem Schätzwerte zugeschlagen werden, und ist ein Badium mit 10% zu Händen des Lizitations-Kommissärs zu erlegen.

Laibach am 26. April 1862.

3. 1371. (12)

Nr. 2839.

## E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des Friedrich und der Emilie Schrei, als Eigenthümern des Hauses Nr. 233 in der Stadt Laibach, in Gemäßheit des Hofdekrets vom 15. März 1781, Z. 262 der Justiz-Gesetz-Sammlung, die Einleitung der Amortisirung der für die Josef Steinwendter'schen Kinder, Namens: Maria, Karolina, Josefa und Franz Steinwendter seit 16. August 1785 auf dem im vormals magistratlichen Grundbuche sub Konfl. Nr. 233 vorkommenden Hause in der Stadt Laibach, aus dem Schuldscheine ddo. 18. Juli 1785 haftenden Forderung pr. 129 fl. 50 kr. C. M. sammt Nebengebühren, bewilliget werden.

Es werden daher alle Fene, welche hierauf ein Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche sogewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen hiergerichts geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist obige Safforderung für amortisirt erklärt und im öffentlichen Buche auf neuerliches Anlangen gelöscht werden würde.

Laibach am 27. Juli 1861.

3. 767. (3) Nr. 541

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Handlungsbanquier Mallner et Mayer, durch Herrn Dr. Anton Raab von Laibach, gegen die Eheleute Josef und Ursula Kurent von St. Ruprecht, wegen schuldigen 1615 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Leztern gehörigen Realitäten, und zwar der, dem Josef Kurent eigenthümlichen, im Grundbuche des Gutes Orailach sub Ubar-Nr. 31, Rest. Nr. 30 verzeichneten Drittelhube, im Werthe pr. 1160 fl.; des der Ursula Kurent gehörigen, im Grundbuche der Pfarrricht St. Ruprecht sub Rest. Nr. 15 vorkommenden Hausles sammt Garten, im Werthe pr. 2405 fl.; dann der Eren- derselben gehörigen, im Grundbuche der Rosenkranzbruderschaft sub Rest. Nr. 1 vorkommenden Hofstatt, im Werthe pr. 2120 fl.; endlich der, den Erekuten gehörigen Fabrisse pr. 654 fl. 82 1/2 kr., alles zusammen in dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 6339 fl. 82 1/2 kr., gewilliget, und es werden zur Feilbietung der Realitäten drei Feilbietungstagsatzungen und zwar auf den 24. Mai, dann den 27. Juni und den 25. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr hieramts, zur Feilbietung der Fabrisse aber drei Tagsatzungen, auf den 24. Mai auf den 7. Juni und den 28. Juni l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Wohnung der Erekuten zu St. Ruprecht mit dem Besage angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert und bei der dritten Feilbietung auch unter demselben, und die Fabrisse nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte und auch nur gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 24. Februar 1862.

3. 772. (3) Nr. 1186

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Roß von Martinsbach, gegen Josef Schwigel von Grabove, wegen aus dem Urtheile vom 22. Februar 1859, Z. 1487, schuldigen 153 fl. 30 kr. öherr. Währung c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rest. Nr. 699, 702, 704, 707 und 709, 1 gelegenen Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2178 fl., gewilliget und zur Vornahme derselben die III. Feilbietungstagsatzung auf den 17. Mai Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 23. Februar 1862.

3. 773. (3) Nr. 1244

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutions-sache des Herrn Anton Jerschak von Mauniz, gegen Anton Sierschak von Schwoiz, über Ansuchen beider Theile die mit dem Bescheide vom 20. November v. J., Z. 6757, peto. 270 fl. 53 kr., auf den 12. März und 12. April d. J. angeordneten Feilbietungstagsatzungen als abgehalten erklärt wurden, und daß sonach zur Vornahme der dritten Feilbietungstagsatzung am 14. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr im Gerichtssitze geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. Februar 1862.

3. 775. (3) Nr. 1343

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Roß von Martinsbach, gegen Thomas Urschich von Seedorf, wegen aus dem Urtheile vom 29. Jänner 1853,

Z. 692, schuldigen 307 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rest. Nr. 648 und 648, 2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3230 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Mai, auf den 11. Juni und auf den 12. Juli 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 2. März 1862.

3. 782. (3) Nr. 1957

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Mekina von Zirkniz, als Zessionär des Andreas Kondore von Danne, Bezugs Laas gegen Josef Melle von Zirkniz, wegen aus dem Vergleiche vom 7. Oktober 1853, schuldigen 201 fl. 60 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg Rest. Nr. 317, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 530 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Reassum. Feilbietungstagsatzungen auf den 31. Mai, auf den 2. Juli und auf den 1. August 1862, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. April 1862.

3. 784. (3) Nr. 2190

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 16. Jänner 1862, Z. 200, wird in der Exekutions-sache des Franz Marech, durch den Nachhaber Vinzenz Burda von Haasberg, gegen Mathias Modiz von Laase, peto. 105 fl. c. s. c., bekannt gemacht, daß, nachdem zur zweiten auf den 9. April 1862 angeordnet gewesenen Feilbietungstagsatzung kein Kaufslustiger erschienen war, am 9. Mai 1862 zur dritten Feilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. April 1862.

3. 785. (3) Nr. 2277

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 20. Dezember 1861, Z. 7462, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutions-sache des Johann Telesky von Jerschitz, gegen Jakob Korošec von Rosdanne, peto. 63 fl. c. s. c., auf den 12. April 1862 angeordneten zweiten Realfeilbietung kein Kaufslustiger erschienen war, am 14. Mai 1862 zur dritten Feilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 12. April 1862.

3. 799. (3) Nr. 2668

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Martin Slinga von Luegg hiermit erinnert:

Es habe Herr Mathias Wolfinger von Planina wider denselben den Zahlungsauftrag des aus dem in- tabulirten Schuldscheine vom 7. März 1843 schuldigen Kapitalbetrages pr. 36 fl. ö. W. sub praes 2. September 1851, Z. 2668, hieramts eingebracht, worüber dem Schuldner wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herr Karl Demischer von Senofetsch, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst dagegen u. z. binnen 2 Monaten die allfälligen Einwendungen hieramts anzubringen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Senofetsch als Gericht, am 18. Jänner 1862.

3. 800. (3) Nr. 1519

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Dr. Nikolaus Recher von Laibach, gegen Anton Droschem von Laak, wegen

aus dem Zahlungsauftrage vom 27. August l. J., Nr. 4397, schuldigen 527 fl. 80 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leztern gehörigen, im Grundbuche Habbach sub Rest. Nr. 51 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 581 fl. 40 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 4. Juni, auf den 4. Juli und auf den 4. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 3. April 1862.

3. 801. (3) Nr. 1598

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Swetina von Laibach, gegen Josef Stopar, als Rechtsnachfolger nach Alois Beraus von Laak bei Mannsburg, wegen schuldigen 220 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leztern gehörigen, im Grundbuche Habbach sub Rest. Nr. 41 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1028 fl. 20 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Juni, auf den 11. Juli und auf den 11. August 1862, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 6. April 1862.

3. 802. (3) Nr. 1648

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Swetina von Laibach, gegen die Eheleute Anton und Maria Droschem von Laak bei Mannsburg, wegen schuldigen 607 fl. 35 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leztern gehörigen, im Grundbuche Habbach sub Rest. Nr. 51, Urb. Nr. 503 vorkommenden 1/2 Hube sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 581 fl. 40 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 14. Juni, auf den 14. Juli und auf den 14. August d. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 10. April 1862.

3. 803. (3) Nr. 1688

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Anton Granton und Katharina Mrazob, dann Andreas, Lukas, Elisabeth und Helena Mrazob, hiermit erinnert:

Es habe Anton Granton von Kreuz, wider denselben die Klage auf Verjähr. und Erlosenerklärung der auf Urb. Nr. 1070 ad Kreuz basirenden Saftposten pr. 500 fl. und 75 fl. ö. W. c. s. c., sub praes. 10. April 1862, Z. 1688, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Behandlung die Tagsatzung auf den 23. Juli 1862 früh 9 Uhr mit dem Anbauge des §. 29 der allg. ö. O. angeordnet, und den Obklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvoogl von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 11. April 1862.